

Neue Regelungen zur Notfallbetreuung (20.03.2020)

Liebe Eltern der Schule Am Krausen Bäumchen,

ab Montag, 23. März 2020 wird die **bestehende Regelung der Notbetreuung erweitert** (siehe Mail Nr.8 des Schulministeriums).

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Notbetreuung in der Schule besteht ab sofort, wenn **ein Elternteil** - unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin – **im Bereich der „kritischen Infrastruktur“ beschäftigt ist, dort unabkömmlich ist und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleistet werden kann.** Unabkömmliche Tätigkeiten gelten in den Bereichen: Energie, Wasser, Entsorgung, Ernährung, Hygiene, Informationstechnik, Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- Wirtschaftswesen, Transport, Verkehr, Medien, Staatliche Verwaltung, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe (siehe Leitlinien kritischer Infrastrukturen).

Ebenso wird die **Notbetreuung auf samstags und sonntags, sowie die Osterferien** (mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag) **ausgeweitet.**

Sollten Sie nach der neuen Regelung die Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen oder bereits jetzt wissen, dass Sie am Wochenende und in den Osterferien die Notbetreuung benötigen, bitte ich Sie um eine entsprechende Mitteilung. Bitte setzen Sie sich hierzu mit uns in Verbindung (0201 / 25 44 10 oder monika.hillebrand@schule.essen.de). Füllen Sie bitte auch das Formular „Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts“ im Anhang aus und lassen uns dieses per Fax (0201 / 8965826), per Mail oder durch Abgabe in der Schule (ab 23.03.2020, 7.30 Uhr) zukommen.

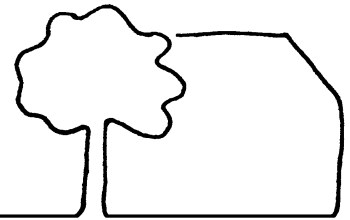
Natürlich können Sie auch kurzfristig die Notbetreuung für Ihr Kind in Anspruch nehmen, je nachdem wie sich Ihre Arbeitssituation gestaltet. Bitte setzen Sie sich hierzu jederzeit mit uns in Verbindung.

Wir sind für Sie da!

An dieser Stelle wende ich mich aber auch noch einmal eindringlich mit folgendem Appell an Sie:

Bitte beachten Sie, es handelt sich weiterhin um eine NOTbetreuung!

Wenn es nur irgendwie möglich ist, sollte(n) Ihr Kind / Ihre Kinder zu Hause bleiben, um die Gefahr der Übertragung des Virus so gering wie möglich zu halten. Kinder können nach bisherigem Stand das Corona-Virus übertragen, ohne selbst Symptome zu zeigen. Zudem können wir in der Notbetreuung zu den Kindern kaum Sicherheitsabstand einhalten. Es ist außerordentlich wichtig, dass möglichst wenige Kinder in der Schule zusammenkommen, um einer Schließung der Schule im Falle einer Corona-Infektion einer Betreuungsperson oder eines Kindes entgegen zu wirken.



Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Besonnenheit sowie Ihre Rücksichtnahme und verbleibe mit herzlichen Grüßen,

Monika Hillebrand

Mail Nr. 8 vom 20.03.2020

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200320/index.html>

Link zum Formular:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Die aktualisierte FAQ-Liste finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Leitlinie kritischer Infrastrukturen

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/a0b30fe38118999e43451138609c6426116886/200315_mags_mkffi_msb_15.03.2020.pdf